

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zum Jahresabschlusses 2010 der Stadt Grebenstein

Aufgrund § 114 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I 2005, S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291), wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grebenstein in ihrer Sitzung vom 03. Februar 2020 den Jahresabschluss 2010 festgestellt und dem Magistrat Entlastung erteilt hat.

Auszug aus dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grebenstein vom 03. Februar 2020:

Beschluss:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 der Stadt Grebenstein wird nach Abschluss des Prüfungsverfahrens durch die Revision des Landkreises Kassel beschlossen. Der Schlussbericht vom 27.11.2019 wird zur Kenntnis genommen.

Die Bilanz zum 31.12.2010 ist ausgeglichen und wird mit einem Betrag in Höhe von 53.494.728,50 Euro festgestellt.

Das Haushaltsjahr 2010 schloss im ordentlichen Ergebnis mit einem Defizit in Höhe von 861.438,20 Euro und im außerordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 97.885,56 Euro ab. Das Defizit im ordentlichen Ergebnis wird aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen. Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Aufgrund des Schlussberichtes der Revision des Landkreises Kassel vom 27.11.2019 wird dem Magistrat für das Haushaltsjahr 2010 gemäß § 114u der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) alte Fassung die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Jahresabschluss 2010 der Stadt Grebenstein liegt mit allen Anlagen zur Einsichtnahme gemäß § 114 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Zeit vom 17.02.2020 bis einschließlich 26.02.2020 im Rathaus der Stadt Grebenstein, Markt 1, 34393 Grebenstein, Zimmer 109, während der Öffnungszeiten des Rathauses öffentlich aus.

Grebenstein, 06.02.2020

Stadt Grebenstein
– Der Magistrat –

gez. Danny Sutor (L. S.)
Bürgermeister